

Anno 1808 wurde dieser Kreuzgang zum ersten Mal unterlassen, es wurde von der bayrischen Regierung verboten, etc.<sup>1</sup>

Kreuzgang<sup>2</sup> herrlich vollzogen worden, ohne die kleinste Unruhe oder Getümmel. Davon abgesehen war das schlimmste, dass wir aus allen drei Pfarreien keinen Geistlichen mitbringen konnten. Und unterwegs ist man gar nicht eingekehrt, wie sonst gewöhnlich. Und man rechnet gegen 2000 Personen, die bei diesem Kreuzgang waren. Und er wird noch heute löblich gehalten.

Am 6. März kam auch von Seiner Durchlaucht aus Wien eine Resolution an die Gemeinden Vaduz und Schaan sowie Eschen und Gamprin wegen ihrem oft erwähnten Bannriet-Prozess, dass die Gemeinden Eschen und Gamprin in ihrem alten Besitzstand das Vieh ruhig austreiben sollen, ohne gepfändet zu werden.

Im vergangenen Winter sind die Weinreben fast alle erfroren, auch viele Bäume, Vieh und Leute etc.

Am 30. April haben die Schaaner wieder gepfändet, und es ist ein Bescheid ergangen. Es wird wiederum nach Wien geschrieben. Am 4. Mai ist wiederum ein Augenschein gewesen.

Am vergangenen Ostermontag hat man in Bendern zwei Diebe gefangen, nämlich den weit berühmten, Hutter genannt, mit noch zwölf anderen Personen. Der Hutter ist ihnen in die Kirche entwischt und hat dort Asyl<sup>3</sup> gesucht. Als ihm die Geistlichen Asyl geben wollten und dem löblichen Oberamt davon berichtet wurde, ist

1 Diese Marginalie hat Helbert nachträglich hinzugefügt.

2 Kreuzgang = Prozession.

3 Asyl = Zuflucht, Freiheit.